

fühlung, die wir den Konsumvereinen gewähren müssen. Es genügt nicht, daß man die Hand erhebt und einer Resolution zustimmt. Die Resolution muß auch zur Tat werden. (Beifall.) Ich bin überzeugt, es werden große Eingriffe politischer Art notwendig werden, um unsere Ziele zu verwirklichen, aber auch die Genossenschaftsbewegung ist eine Macht, und sie wird es noch mehr werden, wenn wir ihre Bedeutung voll würdigen. Ueber eine Million Mitglieder haben wir heute in den Konsumvereinen, es liegt an uns, daß es bald drei und fünf Millionen werden, daß wir einen Milliardenumsatz erzielen. Damit können wir Vorbildliches schaffen und die wirtschaftliche und organisatorische Stellung des Proletariats in gewaltigem Maße erweitern. Wir arbeiten im wahren Sinne revolutionär, wenn wir die Organisationskraft der Arbeiterklasse stärken. Das muß eine heilige Ueberzeugungssache sein. Man achte die tägliche Kleinarbeit der Konsumanten nicht gering. Die Verteilung von Flugblättern und das Eintassieren von Gewerkschaftsgeldern sind an sich auch noch keine revolutionären Handlungen: sie werden es durch den Geist, in dem sie getan werden. So muß der Geist, in dem die Genossenschaften verwaltet werden, der sozialistische Geist sein. Das muß für uns eine Sache der Begeisterung, eine religiöse Sache sein. Wir müssen das Wort unseres Viktor Adler wahr machen: arbeiten wir so praktisch, als ob wir noch hundert Jahre warten müßten; und arbeiten wir so revolutionär, als ob wir schon morgen zur Tat gerufen würden! (Lebhafter Beifall.)

Paul Göhre verliert das Wort, da er beim Abruf nicht im Saal ist.

Stolle: Ueber die Genossenschaftsfrage hat eine eingehende Erörterung in der Presse und in den Versammlungen stattgefunden. Auch in den Landtagen und im Reichstage waren wir genötigt, uns gegen Unterstellungen und Vorwürfe zu wehren. Wenn irgendwo in einem kleinen Konsumverein die Verwaltung in Differenzen mit ihren Angestellten kommt, da sagen die Gegner gleich: Seht, die Genossenschaften sind sozialdemokratische Einrichtungen, und so benimmt sich der Sozialdemokrat, wenn er in die Lage kommt, Arbeitgeber zu sein. Es wird nicht gefragt, wo das Recht oder das Unrecht liegt, sondern gleich überhäuft man uns mit Vorwürfen. Bis auf den heutigen Tag hat aber die Partei als Partei noch keinen Einfluß auf die Konsumvereine gehabt. Es ist behauptet worden, daß die Konsumvereine die Ziele der Arbeiterbewegung verflöchen. Das ist unrichtig. Schon Anfang der siebziger Jahre haben wir die erste Produktionsgenossenschaft, eine Spinn- und Webgenossenschaft nach Marxischem System, gegründet. Wir haben Wunden gehabt und manches Defizit in unserem Geldbeutel. Heutzutage, wo die Arbeiterbewegung sich so mächtig entwickelt hat, würden wir großen Vorteil davon haben. Was für ein gutes Kampfmittel ist nicht eine Produktionsgenossenschaft. Als die ersten Wahlen in Grimnitzkau stattfanden und wir zwei Abgeordnete in den Reichstag schickten, gerieten die Unternehmer in solche Wut, daß sie 200 Arbeiter auf die Straße warfen. Mit Hilfe unserer Genossenschaft haben wir diese Arbeiter zehn Jahre lang als Arbeiter in unserem Betriebe ernähren können. Mit dieser Bewegung ist uns eine Waffe gegeben, die in unserem Emanzipationskampfe von größter Bedeutung ist. In allen Orten, wo kein unabhängiger Mann zu finden ist, da ist der Konsumvereinsleiter die geeignete Persönlichkeit zur Gründung einer Organisation. Die letzten Erfolge im zwangigsten Wahlkreise verdanken wir zum großen Teil den Konsumvereinsangestellten, an denen wir eine wichtige Stütze hatten, weil sie nicht gemahregelt werden konnten. Schon aus dieser politischen Erödigung heraus ist es ein bedeutender Vorteil, wenn wir solche Genossenschaften gründen. Welchen Nutzen gewähren sie nicht auch in wirtschaftlicher Beziehung. Bei den Streiks in Sachsen und anderswo sind unendlich viele Leute unterstützt worden durch die Konsumver-

eine. Sie wurden über Wasser gehalten monatlang, indem die Lebensmittel gestundet wurden und auch Geld gegeben wurde. Das sind unschätzbare Vorteile. Nun ist gesagt worden, die Genossenschaftsbewegung könne nicht viel leisten wegen der Abgrenzung durch das Genossenschaftsgesetz. Diese Kengstlichkeit teile ich nicht, denn innerhalb des Rahmens und der Grenzen, die das Gesetz zieht, ist ein weites Feld, um Vorteile für die Arbeiterbewegung zu schaffen, und zwar in erster Linie, indem die Vereine zur eigenen Produktion übergehen. Wir müssen uns den Konsumgenossenschaften anschließen. Sie sind eine Waffe im Kampf für die Erleichterung der Lage der Arbeiterklasse. Wenige Tatsachen genügen, um uns den Beweis zu erbringen, daß es heilige Pflicht der deutschen Arbeiterschaft ist, die Genossenschaften zu fördern. Ich begrüße es mit Freuden, daß durch die Resolution der Boden zu neuer Arbeit geschaffen wird. Auf diesem Wege müssen wir weiterstreiten. Nehmen Sie die Resolution einstimmig an. (Lebhafter Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Reißner (Schlußwort): Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß in einzelnen Genossenschaften, in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ und vor allem in der genossenschaftlichen Literatur eine sogenannte Ueberneutralität betätigt wird. Ich habe bereits in meinem Referat darauf hingewiesen und auch gesagt, daß ich nicht auf Einzelheiten eingehen wollte. Täte man das, so könnte man allerdings dafür ein außerordentlich umfangreiches Material beibringen. Aber ich betone wiederholt: die Verhandlungen auf dem Kopenhagener Kongreß und auf diesem Parteitage werden ganz gewiß ihre erzieherische Wirkung nicht verfehlen. Was das Genossenschaftsgesetz anbelangt, so bestehen in den Konsumvereinskreisen darüber, ob die heutige Gesetzesform geändert werden soll, wesentliche Meinungsverschiedenheiten. Nebenfalls werden unsere Vertreter im Reichstag und in den Landtagen mit aller Energie für gesetzliche Veränderungen eintreten, die eine größere Bewegungsfreiheit der Genossenschaften in sich schließen. Darauf näher einzugehen, ist heute nicht Zeit. Wenn weiter bemängelt worden ist, daß der zweite Absatz der Resolution nicht weitgehend oder spezialisiert genug sei, so verweise ich darauf, daß im dritten Absatz alles gesagt ist, was wir von den Konsumvereinen verlangen. Auf die einzelnen Anträge, die Sakzenstein gestellt hat, will ich nicht eingehen, möchte Sie aber bitten, sie alle abzulehnen, weil sie einmal weniger von Bedeutung sind und es sich dabei mehr oder weniger um Dinge handelt, die Sache der Genossenschaften sind. Wir haben keine Veranlassung, den Genossenschaften solche Vorschriften auf dem Parteitage zu machen. Was wir wünschen, ist in allgemeinen Gesichtspunkten in der Resolution ausgedrückt, die ich Sie unverändert anzunehmen bitte. (Bravo!)

Die Anträge Drucksache 108 werden abgelehnt. Die Resolution 82 wird angenommen. Resolution 89 ist zurückgezogen.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung:

#### Die Reichsversicherungsordnung.

Berichterstatter Mollenhuth: Parteigenossen! Da eine ganze Anzahl der Delegierten abgereist ist, so könnte man annehmen, daß einzelne sich zu der schnellen Abreise entschlossen haben, weil sie befürchtet haben, eine stundenlange Rede von mir anhören zu müssen. (Geisterst.) Ich kann aber denen, die eine solche Furcht gehabt haben oder noch gegenwärtig in dieser Befürchtung leben, die Beruhigung geben, daß das eine Täuschung ist und daß ich mich im Gegenteil sehr kurz fassen werde. Ueber die Frage, um welche es sich hier handelt, ließe sich ja allerdings sehr viel sagen. Man könnte stundenlang über

das Thema reden. (Sehr richtig!) Aber für uns als Partei kommt es doch zunächst darauf an, festzustellen: Welche Forderung stellen wir an die Arbeiterversicherung? Und das haben wir heute nicht mehr nötig zu begründen, weil die Forderungen bereits in München, also vor acht Jahren, begründet sind, und ich glaube, es besteht in der Partei keinerlei Neigung, von den damals gestellten Forderungen heute abzuweichen. Soweit die gegenwärtig im Reichstag vorliegende Reichsversicherungsordnung in Frage kommt, haben wir uns darüber eingehend in Leipzig unterhalten und die Genossen Bauer, Schmidt und die Genossin Biez haben eingehend unsere Forderungen begründet. Wir werden auch gegenwärtig an dem festhalten, was in Leipzig beschlossen ist, die dort gefassten Beschlüsse dienen uns als Richtschnur für unsere parlamentarische Tätigkeit und als Unterlage für die Agitation. Ich brauche also auf all das nicht mehr einzugehen. Das einzige, was ich hier erwähnen muß, ist der Umstand, daß zur Zeit des Leipziger Parteitagess nur eine Bundesratsnovelle bekannt war, und daß inzwischen die Gesetzesvorlage gekommen ist. Ich kann aber sagen, daß nur sehr wenig Abänderungen in dem Entwurf enthalten sind, namentlich keine solchen, von denen man sagen kann, daß sie den Interessen der Arbeiter dienen. (Sehr richtig!) Es fragt sich nun, wie der Reichstag mit dieser Novelle umgeht. Da möchte ich das eine hervorheben, daß die Vertreter bürgerlicher Parteien meist von der Ansicht ausgehen, daß die deutsche Industrie bereits übermäßig belastet ist durch die bestehende Arbeiterversicherung und weitere Belastungen kaum ertragen kann. Die Verteilbarkeit dieser Anschauungen ist wiederholt nachgewiesen worden. Um welche Belastung handelt es sich denn? Es handelt sich für die Unternehmer für jeden Industriearbeiter um eine Belastung von ungefähr 10 Pf. für jeden Arbeitstag. Diese Belastung kann die Industrie um so eher tragen, weil sie ja die Gesamtausgaben für Arbeitslohn, für Rohmaterial, für Arbeiterversicherung in den Warenpreisen wieder bezahlt erhält und meistens zugüglich des Unternehmergewinns. Diese Ansicht ist früher auch offen von der Regierung vertreten worden, während insofern jetzt ein Rückschritt zu verzeichnen ist, als es in den Motiven zur Reichsversicherungsordnung umgekehrt so dargestellt wird, als zahlten die Unternehmer die Beiträge für die Arbeiter aus ihrer eigenen Tasche, und als gingen die Unternehmerbeiträge vom Kapitalgewinn ab. Daß das nicht der Fall ist, beweist die Entwicklung der deutschen Industrie, die durchaus nicht verarmt ist, sondern seit Bestehen der Arbeiterversicherung einen beispiellosen Aufschwung genommen hat. Der zweite Grundgedanke der bürgerlichen Parteien ist, daß vor allem die Landwirtschaft vor stärkerer Belastung bewahrt werden muß. Wir wissen ja, daß in der Regierung Agrarisch Krumpf ist; jede agrarische Unverschämtheit findet immer ein williges Ohr bei den Regierungen. (Sehr wahr!) Wie weit das geht und wie die Landarbeiter dabei behandelt werden, will ich Ihnen an zwei Paragraphen bei der Krankenversicherung einmal vorführen. So ist im § 186 die Bestimmung enthalten, daß der Arbeiter auf seinen Antrag von der Krankenversicherung befreit werden kann, wenn er den Nachweis führt, daß sein Prinzipal ausreichend für ihn sorgt. Dann aber hat man später eine Bestimmung im § 447 aufgenommen, daß bei Landarbeitern nicht der Arbeiter, sondern der Unternehmer den Antrag stellt. Also der Landarbeiter ist unmündig gemacht worden. Ich möchte den Landrat sehen, der den Mut hat, wenn irgend ein Kranich, Schmerin oder ein anderer Großgrundbesitzer sagt, er sorgt ausreichend für seine Leute, das zu bestreiten. (Sehr wahr!)

Sehen wir uns einmal die Parteien an, so finden wir, daß die Konservativen für die agrarischen Forderungen eintreten, ebenso daß die National-Liberalen für die Forderungen der Kapitalisten und der Berufsgenossenschaften

eintreten. Aber eine widerspruchsvolle Haltung bei den bisherigen Kommissionberatungen nimmt das Zentrum ein. Das Zentrum hat noch niemals, solange wir große Gesetzesvorlagen beraten, ein derartiges Bild der Zersplitterung geboten wie gerade hier. Da ist einmal der agrarische Flügel unter der Führung des Abgeordneten Gerold, der bald vom Grafen Praxidma oder bald von sonst einem Zentrumsagrarier in Verbindung mit den Konservativen, die „Sozialpolitik“ des schwarz-blauen Blocks macht. Dann ist da der Fünftler Jrl, der gemeinsam mit dem bekannten konservativen Tischlermeister Pauli dperiert, weiter Hise, der doch niemals soviel Angst an den Tag gelegt hat, wie gerade bei den gegenwärtigen Verhandlungen. Bei jeder Forderung, für die er früher eingetreten, verhält er sich gegenwärtig ablehnend, weshalb? Ja, er hat einmal dafür gestimmt, daß die Karenzfrist bei der Unfallversicherung auf 4 Wochen abgefristet werden soll und darüber ist damals die ganze Vorlage gesprochen, und da fürchtet er, daß es jetzt wieder so gehen könnte. Ich habe ihn getröstet, daß er doch diese Furcht nicht zu haben braucht, denn es war doch damals der Freiherr von Stumm, der die Vorlage in die Brüche gehen ließ. Aber das nützt nichts, er hat die gleiche Furcht, als ob Stumm noch lebte. (Heiterkeit.) Endlich sind dann noch mehrere Arbeitersekretäre, die hin und wieder mit uns gehen. So ist das Zentrum oft in einer Vier- oder Fünftteilung, aber noch nie bei den circa 300 Abstimmungen haben die Zentrumsmitglieder geschlossen gestimmt. Der Freisinn betätigt sich zum größten Teil als Vertreter ärztlicher Forderungen, sonst auch manchmal für Erweiterung der Rechte der Versicherten, aber im ganzen stehen wir mit unserer Auffassung allein da. Um sich die Vorlage in ihren Einzelheiten anzusehen, wäre mehr Zeit notwendig, als ich beanspruchen kann. Ich werde aber nicht gegen mein Versprechen sündigen, und werde darum bloß die bemerkenswerteren Abänderungen prüfen. Bekanntlich hat die Vorlage in ihrem ersten Teile die Schaffung von Versicherungsbehörden vorgesehen. Es sollten selbständige Versicherungsämter gegründet werden. Gegen die Schaffung dieser neuen Behörde wandten sich vorwiegend die Agrarier. Sie wollen unter allen Umständen, daß die Versicherungsbehörde ein Teil der unteren Verwaltungsbehörde sei, und daß der Landrat Herr im Hause auch des Versicherungsamtes werde, und deshalb hat man die drei Versicherungsämter aus der Vorlage herausgehoben. An ihre Stelle kommt die untere Verwaltungsbehörde, wo eine eigene Abteilung für Arbeiterversicherung eingerichtet wird. Der Herr aber bleibt der Landrat. Insbesondere war das agrarische Zentrum dafür, als dessen Vorkämpfer wieder Gerold auftrat, weil er unter allen Umständen dem Kreisausschuß und dessen Bevollmächtigten, dem Landrat, die ganze Arbeit der Versicherung überlassen will.

Zur Wahl der Arbeiterbeisitzer verlangten wir selbstverständlich direkte Wahlen. Die Geweregerichtswahlen zeigen, daß dies auch durchführbar ist. Es war also ein Stück Wahlrechtsfrage, aber auch hier trat das Zentrum gegen unsere Forderung auf, in der angebliehen Furcht, daß daran die ganze Vorlage scheitern könnte. Es wurden deshalb die direkten Wahlen beseitigt und das komplizierte Wahlsystem, das wir gegenwärtig haben, beibehalten. Beseitigt wurden die besonderen Versicherungsämter für die staatlichen Betriebe, sowie die Landesversicherungsämter, die auch gegenwärtig auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes gegründet werden können. Danach stellt den Bundesstaaten das Recht zu, besondere Versicherungsämter zu gründen, und davon haben auch Gebrauch gemacht — Mecklenburg-Strelitz und Neuch à. L. (Heiterkeit.) Da die Landesversicherungsämter nur zuständig sind für Berufsgenossenschaften, deren Wirkungskreis nicht über das Land hinausgeht, ist es selbst

verständlich, daß die Landesversicherungsämter lebendig Bedeutung haben für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften dieser kleinen Staaten.

Wir kommen nun zur praktischen Ausdehnung der Krankenversicherung: sie soll ausgedehnt werden auf Landarbeiter, Diensthöten, Heimarbeiter usw. Diese Ausdehnung blieb bestehen. Es wurden aber alle erdenklichen Versuche gemacht, die Landarbeiter herauszubringen, so daß das Zentrum einmal einen Antrag stellte, daß man Betriebsklassen einrichten soll, und zwar sollte das in der Landwirtschaft zugelassen werden, wo zehn Versicherte in Frage kommen, das heißt jedem Bauer sollte das Recht gegeben werden, seine Leute außerhalb der allgemeinen Versicherung zu lassen. Nun hat man zwar die Einkommensgrenze für die Betriebsbeamten auf 2500 Mk. erhöht, aber im allgemeinen ist da abgeschritten worden, wo auch zum Schaden der Versicherung selbst die Bedürfnisfrage beachtet werden muß. Je höher das Durchschnittseinkommen der Versicherten ist, desto leistungsfähiger wird natürlich die Versicherung sein, weil ja gewöhnlich ein Prozentsatz des Arbeitsverdienstes als Versicherungsbeitrag genommen wird. Ueber 2500 Mk. wollte man aber nicht hinausgehen, nur erhöhte man die Arbeitsverdienstgrenze von 4 resp. 5 auf 5 resp. 6 Mk. Es wurde also der Tagesverdienst erhöht, den man als Versicherungsgrundlage annimmt.

Die Selbstverwaltung wollte die Vorlage dadurch beseitigen, daß an Stelle der Drittelung der Beiträge die Halbierung treten sollte. Das hat die Kommission abgelehnt, so daß es bei der jetzigen Beitragsverteilung bleibt, aber auf Antrag des Zentrums wurde insofern die Selbstverwaltung doch eingeschränkt, als der Vorsitzende sowohl die Mehrheit der Arbeiter als auch der Unternehmervertreter braucht, um gewählt zu sein.

Was nun die einzelnen Klassen anbelangt, so bleiben auch weiter die Ortsklassen die Grundlage. Die Betriebsklassen sind durch eine komplizierte Abstimmung in den grundlegenden Paragraphen abgelehnt, aber sie werden jedenfalls wieder hergestellt werden. Innungsklassen und Ersatzklassen bleiben, wenn es auch den bisherigen freien Hilfsklassen schwerer gemacht wird, ihre Existenz aufrecht zu erhalten.

In der Unfallversicherung ist eine geringe Ausdehnung insofern eingetreten, als an neuen Gewerben die Dekoratore, das Badepersonal und die Binnenschiffer hinzukommen und eine Ausdehnung im Handelsgewerbe dahin eintritt, als auch bei der Bearbeitung der Ware Beteiligten einbezogen werden, also ein Teil der bisher nicht versicherten Handlungsgehilfen werden der Versicherung unterworfen. Aber man hat sich nicht entschließen können, die Unfallversicherung auf das ganze Handelsgewerbe auszu dehnen, sowie auf das ganze Gast- und Schankgewerbe in dem Umfange wie die Krankenversicherung, sondern man hat das gegenwärtige Durcheinander von teilweisen Versicherungen aufrechterhalten.

In der Invalidenversicherung ist das Neue die Zusatzmarke. Ich könnte Ihnen darüber manches anführen, aber das geschieht besser einmal schriftlich, weil ja der Gebrauch von vielen Zahlen in einer Rede recht unangenehm empfunden wird und der Zuhörer meist nicht in der Lage ist, sich ein Bild zu machen. Mit welchen Mitteln will man nun die Witwen- und Waisensicherung durchführen? Einmal soll die Beitragserstattung wegfallen und zweitens sollen die Beiträge in den einzelnen Klassen um 2, 4, 6, 8 und 10 Pf. erhöht werden. Dadurch werden ungefähr 50 Millionen Mark pro Jahr einkommen. Dazu kommt der Reichszuschuß. Die Ungünstigkeit der Witwen- und Waisensicherung ist ja bereits auf dem Leipziger Parteitag nachgewiesen, und daran ist nichts geändert. Es heißt jetzt in der Presse, daß man die Witwen- und Waisensicherung herauslösen und als ein besonderes Gesetz erlassen will. Was daran wahr ist, weiß ich nicht, in der Kommission ist diese Frage

bisher nicht erörtert, sondern hier sind die einzelnen Paragraphen der Reihe nach durchberaten worden, wie sie folgen, also gegenwärtig wird die Unfallversicherung behandelt. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß, wenn wir durch sind, die Witwen- und Waisensicherung vielleicht zuerst in zweiter Lesung erledigt und dann ans Plenum gebracht wird. Einige kleine Vorteile haben wir durch unsere Tätigkeit erworben, so zum Beispiel ist die Bestimmung getroffen, daß die kleinen Renten bis zu 20 Proz., die seinerzeit die Herren Schmedding und Genossen als Schnapsrenten bezeichneten, auf Zeit bewilligt werden können. Ferner haben wir gestern durchgesetzt, daß bei der Hinterbliebenenrente die unehelichen Kinder den ehelichen gleichgestellt werden. (Waboo!) Wenn also der Vater eines unehelichen Kindes durch Unfall getötet wird, ist die Berufsgenossenschaft verpflichtet, die Alimente zu zahlen, die sonst nur dem ehelichen Kind zugefallen wären. Kleine Vorteile lassen sich vielleicht in unseren langen Kämpfen durchsetzen, aber die eine Beobachtung habe ich gemacht: die Gegner sind jetzt engherziger als früher, sie fürchten sich immer die Belastung der Unternehmer und der Landwirtschaft, während früher, wo die Grundbesitzer von den Erhöhungen nicht getroffen wurden, leichter Vorteile errungen werden konnten.

Die Frage der Arbeiterversicherung wird nicht bloß in den nächsten Tagen, nicht bloß solange die Reichsversicherungsordnung in der Schmelze ist, Gegenstand unserer Agitation sein, sondern sie wird dauernd Gegenstand unserer Agitation sein müssen. (Sehr richtig!) Denn was bis jetzt errungen ist, reicht keineswegs an das heran, was die Arbeiter zu fordern haben. Die Arbeiter werden jederzeit ihre Forderung wiederholen müssen, und da sage ich, ist gerade die Frage der Arbeiterversicherung eine Frage, die studiert werden muß, weil wir sie bei der Agitation gebrauchen. Ich weiß zwar, daß es sehr viel Arbeiter und auch Agitatoren gibt, die da glauben, daß das Thema der Arbeiterversicherung ein sehr trodenes ist, ja, vielleicht hält mancher die gesamte Sozialpolitik für trocken. Aber wir dürfen uns dadurch nicht abschrecken lassen: denn es kommt nicht darauf an, daß ein Thema mit sensationellen Darstellungen, Appells an die Mürhseligkeit usw. ausgeputzt wird, sondern uns kommt es nur darauf an, was der Arbeiter berechtigt ist zu fordern, und wir werden überall für die Rechte der Arbeiter eintreten. (Waboo!) Bei der Arbeiterversicherung befinden wir uns allerdings insofern im Nachteil, als alle anderen Fragen der Sozialpolitik von unseren Theoretikern theoretisch bearbeitet sind, aber die Arbeiterversicherung ist ein neues Element im wirtschaftlichen Kampf und konnte deshalb von den großen Theoretikern bisher nicht bearbeitet werden. Da heißt es einmal eingreifen. Wir müssen uns doch mit dem Gedanken befassen, daß die kapitalistische Gesellschaft alle Hilfsmittel zunächst erschöpfen wird, bevor es zum Zusammenbruch kommt. Ein Teil der Hilfsmittel war seinerzeit der Arbeiterkampf. Der Normalarbeitstag, das Verbot bezw. die Einschränkung der Kinderarbeit usw., das waren Fragen, mit denen sich auch die liberale Gesetzgebung in England beschäftigt hat und die deshalb bei Marx ihre volle Würdigung finden konnten, die Arbeiterversicherung aber ist etwas neues. Wenn auch seinerzeit bei der Schutzgesetzgebung der Ausgangspunkt war die Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter, und die Arbeiterversicherung ursprünglich nur zur Verminderung der Armenlasten beitragen sollte, so darf uns das doch nicht veranlassen, die Arbeiterversicherung als einen Gegenstand zu betrachten, der weniger Bedeutung hat, nein, genau so, wie die Arbeiterkampforderungen proletarische Forderungen geworden sind, so haben wir auch auf diesem Gebiet dahin zu wirken, daß die proletarischen Forderungen von allen Arbeitern mit Nachdruck vertreten werden. Gewiß können unsere Theoretiker noch manches beadern, sie können die ganze Frage bearbeiten, aber Auf-

gabe des Praktikers und der politischen Kämpfer wird es sein, in diesem Sinne zu wirken. Man hat der Sozialdemokratie vielfach vorgeworfen: Ja, ihr habt bei den ersten Gesetzen nicht mitgemacht! Wer das behauptet, der lügt! (Sehr richtig!) Der erste, der im Deutschen Reichstag angeregt hat, die Arbeiterversicherung in Deutschland einzuführen, war unser Bebel (Sehr richtig!), der bereits im April 1878 die Schaffung eines großen Reichsversicherungsamtes verlangt hat. (Sehr richtig!) Gerade die sozialdemokratische Partei hat stets Initiativanträge in dieser Richtung gestellt und wenn man einmal untersucht, was der Reichstag in dieser Beziehung an positiver Arbeit geleistet hat, dann wird man finden, daß drei Viertel der von den Parteien gestellten und angenommenen Anträge auf die Sozialdemokratie entfallen. Also an positiver Arbeit haben wir es bisher nicht fehlen lassen. (Sehr wahr!) Wir werden das, was bisher erreicht ist, populär darzustellen haben, damit es eine Waffe im proletarischen Kampfe sein kann. Jedes Mittel, das dazu beiträgt, die Proletarier aufzuklären, sie selbständig auf dem Kampfplatz erscheinen zu lassen und ihre Forderungen zu propagieren, das fördert gleichzeitig die sozialdemokratische Bewegung, und so wird durch unsere Agitation auch die Versicherungsgesetzgebung mit einer Waffe im Befreiungskampfe des Proletariats sein. (Lebhafter Beifall.)

Eine Debatte knüpft sich an das Referat nicht.  
Den Vorsitz übernimmt Diez.  
Es folgen

#### Sonstige Anträge.

Es sind das die Anträge 14, 17, 69, 70, 71, 72, 73, 76, 85, 88, 99.  
Hiervon werden genügend unterstützt die Anträge 14, 69, 71, 76, 85, 88, 99.

Zum Antrag 99 läuft ein Zusatzantrag ein:

„Den Parteiorganisationen wird empfohlen, den Trinkzwang bei Versammlungen und Sitzungen durch Vereinbarungen mit den Gastwirten abzulösen.“

Ferner laufen die genügend unterstützten Anträge 104 und 105 ein.

Davidsohn-Berlin begründet den Antrag 14. Er basiert auf einem Antrage, der schon in Leipzig verhandelt wurde. Die Wiederaufnahme dieses Antrages resultiert zum Teil aus den Vorgängen in Baden. Da es den Anschein hatte, als ob gewissen Genossen die Beschlüsse des Parteitag nicht mehr imponieren, waren die Berliner der Meinung, daß eine Möglichkeit geschaffen werden muß, durch die dem Parteivorstand es möglich ist, eine Urabstimmung in die Wege zu leiten. Der Antrag ist nicht so stürmisch, wie der in Leipzig behandelte. Wir wissen ja, daß der Parteivorstand die stürmischen Anträge nicht liebt. (Ebert: Stürmische Anträge?, was sind das für Anträge?) Man kann nicht sagen, daß eine Urabstimmung unmöglich ist, da sie ja von der Partei für ganz Deutschland gefordert wird. Bebel hat neulich das Wort gesprochen, daß nicht die Konsuln wachen sollen bei uns, sondern die Parteigenossen. Die Parteitagdelegierten sind ja auch kleine Konsuln oder Auzuren. Es wäre gut, wenn wir gegen gewisse Beschlüsse dieser Konsuln dem Parteivorstand die Möglichkeit der Urabstimmung geben würden.

Ebert-Berlin: Der Antrag in Leipzig ist von der Kommission, die für die Abänderung des Organisationsstatuts eingesetzt war, sehr eingehend besprochen worden. Er hat allerdings gar keine Gegenliebe gefunden. Der Antrag verlangt, daß alle Parteitagbeschlüsse auf Antrag von 40 Ortsvereinen einer Urabstimmung unterworfen werden können. Wir haben schon vergangenes Jahr geltend gemacht, daß der Antrag unmöglich ist. Er würde zur Folge haben, daß wichtige Parteitagbeschlüsse, deren Durchführung sofort zu erfolgen

hat, auf Verlangen von einigen Ortsvereinen etwa ein Vierteljahr in Quarantäne gelegt werden könnten. Daß das für die Partei nicht förderlich ist, liegt auf der Hand. Wir müssen die Möglichkeit der raschen Handlung haben. Auch die Motivierung, daß nur dadurch die Meinung der Parteigenossen zum Ausdruck gebracht werden könnte, ist nicht richtig. Wir haben es ja auf diesem Parteitag gesehen, daß die Versammlungen zahlreich besucht waren und daß das lebhafteste Interesse sich zeigte. Die Meinungen der Parteigenossen wurden klar zum Ausdruck gebracht. Die Annahme des Antrages wäre ein Fehler, eine Erschwerung, darum bitten wir, ihn abzulehnen.

Der Antrag 14 wird gegen wenige Stimmen abgelehnt.

John-Dresden begründet den Antrag 69. Er ist der praktischen Kleinarbeit entsprungen. Wir wollen die Existenz der Kolporteurs sicherstellen. Wir gewinnen so auch neue Kräfte für die Kleinarbeit in der Partei. Es handelt sich dabei meist um alte Verdienste der Parteigenossen, die auch von ihren Frauen bei der Kolportage unterstützt werden. Vielfach haben wir, wenn die Kolporteurs gestorben waren, die Frauen mit der Arbeit betraut. Das bewährte sich aber nicht, weil die Tätigkeit physisch zu schwer war. Für die Redakteure ist eine Versicherungsmöglichkeit geschaffen, wir sollten sie daher auch für die Kolporteurs in die Wege leiten.

Bfannkuch-Berlin: Wenn klar zum Ausdruck gebracht worden wäre, daß der Antrag dem Parteivorstand zur Berücksichtigung überwiesen werden soll, so hätte ich kein Wort verloren. Es heißt aber in dem Antrage, daß der Parteivorstand dahin wirken soll usw. Ob das möglich ist, steht dahin. Die Tendenz des Antrages — das erkennen wir an — ist durchaus berechtigt. Soweit es möglich ist, wird die Sache gefördert werden. Es wird versucht werden, den Wünschen der Antragsteller gerecht zu werden. Ich bitte Sie, den Antrag dem Parteivorstand zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Antrag 69 wird dem Parteivorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Sente-Dremen begründet den Antrag 71. Ich habe es übernommen, den Antrag zu empfehlen, obwohl ich damit nicht einverstanden bin. (Geizerteil.) Die Antragsteller wollen, daß aus den einzelnen Orten und Geschäften die Vertreter gewählt werden, weil diese die verschiedenen Verhältnisse kennen. Die Konferenzen beschäftigen sich nicht allein mit kaufmännischen Sachen, sondern auch zum Beispiel mit den Ferienfragen. An diesen Fragen ist das Personal sehr stark interessiert. Man würde vielen Beschwerden vorbeugen, wenn man den Antrag annimmt.

Westmeyer-Stuttgart: Der Antrag ist durchaus berechtigt. Es werden weittragende Beschlüsse über die Löhne und die Arbeitsbedingungen in den Konferenzen gefaßt. Da sollte wenigstens das Personal gehört werden. Ich sehe voraus, daß selbstverständlich die Vertretung des Personals in engerster Fühlung mit dem Verbands stehen muß. Der zweite Antrag will nur eine Art Studienkommission. Er ist unbedenklich.

Schmidt-Hannover: Ich empfehle ebenfalls den Antrag. Wird er angenommen, dann hören die vielen Streitigkeiten auf. Warum sollen wir uns fortgesetzt mit dem Personal herumstreiten. Kommen wir seinen Wünschen nach.

Berard-Hamburg: Der Antrag kann weder angenommen, noch abgelehnt werden. Ich empfehle, ihn dem Parteivorstand zur Berücksichtigung zu überweisen. Es sind genügend Instanzen da, Differenzen zu schlichten, die häufig zwischen dem Geschäftsführer und dem Personal vorkommen. Die Beschlüsse der Geschäftsführer-Konferenz bezüglich des Personals werden oft nicht ge-